



**EUROPÄISCHE ZENTRALBANK**  
BANKENAUF SICHT

**Andrea ENRIA**

Vorsitzender des Aufsichtsgremiums

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Pascal Meiser

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Frankfurt am Main, 7. November 2023

**Ihr Schreiben vom 30. August 2023**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das mir von Frau Bärbel Bas, der Präsidentin des Deutschen Bundestages, mit einem Anschreiben vom 30. August 2023 zugesandt wurde.

Was Ihre Fragen zu Prüfungen deutscher Banken durch die Europäische Zentralbank (EZB) und/oder durch die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Zusammenhang mit der Signa Holding GmbH bzw. zu dieser gehörenden Unternehmen betrifft, möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass die EZB-Bankenaufsicht bei der Beantwortung von Fragen nationaler Parlamente den Geheimhaltungspflichten unterliegt, die in Artikel 27 der SSM-Verordnung<sup>1</sup> und in der Eigenkapitalrichtlinie (CRD)<sup>2</sup> niedergelegt sind.

Aufgrund dieser Geheimhaltungspflichten kann ich keine vertraulichen bankspezifischen Daten zu Vor-Ort-Prüfungen der EZB-Bankenaufsicht offenlegen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Rahmen einer Prüfungskampagne zum Thema Kreditrisiken im Gewerbeimmobiliensektor seit 2018 eine Reihe solcher Prüfungen stattgefunden haben.<sup>3</sup> Diese Kampagne ist Teil eines umfassenderen Maßnahmenpakets im Zusammenhang mit anfälligen Sektoren, darunter auch der Immobiliensektor. Mit den Prüfungen soll unter

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (ABl. L 287 vom 29.10.2013, S. 63).

<sup>2</sup> Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 338).

<sup>3</sup> Siehe S. Darrieux, E. Banu, M.-T. McDonald und C. Castro Quintas, Commercial real estate: connecting the dots, Supervision Newsletter, EZB-Bankenaufsicht, 17. August 2022, abrufbar unter: <https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/publications/newsletter/2022/html/ssm.nl220817.en.html>.

anderem festgestellt werden, ob es bei den Banken eine adäquate Risikovorsorge für entsprechende Risikopositionen gibt.

Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt unserer Aufsichtsprioritäten für die Jahre 2023-2025<sup>4</sup> erneut auf Mängeln im Kreditrisikomanagement der Banken, und es werden weitere Prüfungen einiger wesentlicher Portfolios in ausgewählten anfälligen Sektoren, einschließlich des Immobiliensektors, angekündigt. Anlass zu Sorge bereitet insbesondere die Verschlechterung der Aktivaqualität im Zusammenhang mit der Vergabe von Gewerbeimmobilienkrediten. Als Bankenaufsicht sorgen wir dafür, dass Banken etwaige Risiken, die sich in ihrem Immobiliengeschäft aufbauen, frühzeitig erkennen und angemessen mindern. Von den Banken wird erwartet, dass sie strukturelle Mängel in ihrem Kreditrisikomanagementzyklus – von der Kreditvergabe bis hin zur Risikominderung und -überwachung – beheben und Abweichungen von aufsichtsrechtlichen Anforderungen und aufsichtlichen Erwartungen zeitnah korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Andrea Enria

---

<sup>4</sup> Siehe *EZB-Bankenaufsicht: Aufsichtsprioritäten des SSM für die Jahre 2023-2025*, EZB-Bankenaufsicht, abrufbar unter:  
[https://www.bankingsupervision.europa.eu/banking/priorities/html/ssm.supervisory\\_priorities202212~3a1e609cf8.de.html](https://www.bankingsupervision.europa.eu/banking/priorities/html/ssm.supervisory_priorities202212~3a1e609cf8.de.html).